

**„Finanzamt macht Schule“
Vorstellung der Finanzämter im Schulunterricht**

- Konzept -

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| A | Allgemeines | 3 |
| 1 | Hintergrund und Ziel | 3 |
| 2 | Zielgruppe und Umfang | 4 |
| B | Inhalt..... | 5 |
| 1 | Steuern und Steuerarten im Alltag | 5 |
| 2 | Was sind Steuern? | 6 |
| 3 | Wozu zahlen wir Steuern? | 7 |
| 4 | Wer erhält die Steuereinnahmen?..... | 8 |
| 5 | Weitere Möglichkeiten der Einteilung von Steuern | 8 |
| 6 | Steuern in der Geschichte | 9 |
| 7 | Finanzämter – die Verwalter der Steuern..... | 10 |
| 8 | Wie arbeiten die Finanzämter? | 10 |
| 9 | Steuern und Gerechtigkeit | 11 |
| 10 | Steuerehrlichkeit kontra Steuerhinterziehung..... | 12 |
| 11 | Das Finanzamt als Arbeitgeber | 13 |

A Allgemeines

1 Hintergrund und Ziel

Die Steuerverwaltung sichert die Einnahmen des Staates. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen. Leider verkennen viele Bürger diesen Zusammenhang. Dies zeigt sich in einer teilweise schlechten oder gänzlich fehlenden Steuermoral.

Vor diesem Hintergrund hat das Sächsische Staatsministerium der Finanzen ein Konzept zur Verbesserung der Außenwahrnehmung der Finanzämter erstellt. Es enthält verschiedene Maßnahmen, durch die das Verständnis der Bürger für die richtige, gleichmäßige und vollständige Festsetzung und Erhebung der Steuern gefördert und um Akzeptanz für die Arbeit der Finanzämter geworben werden soll. „Finanzamt macht Schule“ ist eine solche Maßnahme.

Ziel ist es, das Thema „Steuern“ in die Schulen zu tragen und den Steuerzahlern von morgen den Sinn und Zweck von Steuern zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Botschaft „Steuern zahlen macht Sinn – ohne Steuern kein Gemeinwesen zum Wohle aller“. Hierzu gestalten Bedienstete der Finanzämter nach Absprache mit dem Fachlehrer eine Doppelstunde in den Unterrichtsfächern „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ (Gymnasien) bzw. „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ oder „Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales“ (Oberschulen). Die Schüler erhalten so aus erster Hand einen Einblick in die Tätigkeit der Finanzämter. Darüber hinaus lernen sie einige Grundzüge des Staatsaufbaus und der Funktionsweise des Staates kennen bzw. vertiefen ihre diesbezüglichen Kenntnisse am Beispiel der Steuerverwaltung.

Neben dem Aspekt der Imageverbesserung will die Steuerverwaltung mit „Finanzamt macht Schule“ auch einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten. Die Erfahrungen aus den Bewerbungsverfahren zeigen, dass oftmals nur die Schüler das Finanzamt als Ausbilder wahrnehmen, die Personen in ihrem Umfeld kennen, die bereits in der Finanzverwaltung tätig sind. Mit der Vorstellung des Themas „Steuern“ und der Arbeit der Finanzämter in den Schulen könnten mehr Schüler das Finanzamt als attraktiven Arbeitgeber entdecken und so für eine Ausbildung bzw. ein Studium in der Finanzverwaltung gewonnen werden.

2 Zielgruppe und Umfang

Mit „Finanzamt macht Schule“ sollen das Thema „Steuern“ und die Tätigkeit der Finanzämter im Schulunterricht vorgestellt werden. Der Themenkomplex eignet sich für Schüler der Oberschulen und Gymnasien ab Klassenstufe 8. Da das Projekt auch der Berufsorientierung und der Gewinnung von Nachwuchskräften dienen soll, strebt die Steuerverwaltung – unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewerbungsfristen (1. Oktober bzw. 1. November des Vorjahres) – schwerpunktmäßig die Vorstellung der Finanzämter im Unterricht der Klassenstufen 9 (Oberschulen) bzw. 11 (Gymnasien) an. Denkbar ist ebenso der Einsatz in Beruflichen Gymnasien sowie Berufsschulen. Grundsätzlich soll jeweils ein Dozenten-Team, das aus zwei Bediensteten der Finanzämter besteht, die Thematik in einer Doppelstunde pro Schulklasse vermitteln. Das vorliegende Konzept bildet dabei den inhaltlichen Rahmen. Die konkreten Unterrichtsinhalte werden an den Wissensstand der Klasse angepasst.

Auch der Steuerverwaltung stehen zur Erledigung ihrer gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung. In diesem Rahmen werden die Finanzämter Anfragen der Schulen zur Unterrichtsgestaltung gerne nachkommen. Nach derzeitiger Schätzung ist davon auszugehen, dass jährlich in etwa 162 Schulklassen eine Vorstellung der Finanzämter erfolgen könnte. Inwieweit die Finanzämter allen Anfragen entsprechen können, wird auch von der regionalen Verteilung der Anfragen abhängen.

B Inhalt

Ausgehend von einer Alltagsgeschichte soll den Schülern ein Überblick über die verschiedenen Steuerarten (beispielhaft), die Bedeutung der Steuern sowie über den Aspekt der Steuergerechtigkeit vermittelt werden. Daneben sollen sie erfahren, wie eine Steuererklärung innerhalb des Finanzamtes bearbeitet wird.

1 Steuern und Steuerarten im Alltag

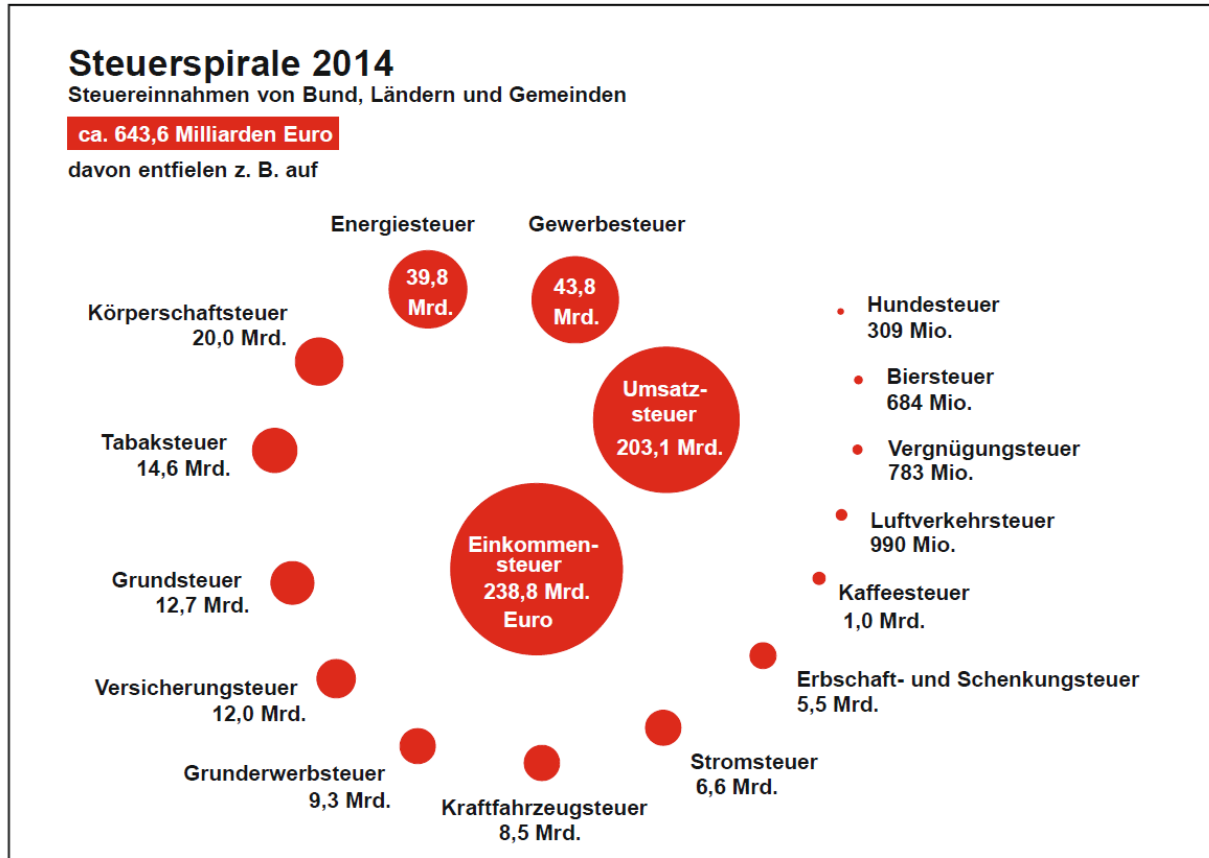
Steuern begegnen uns im Alltag fast überall. Egal, mit welchen Verkehrsmitteln wir unterwegs sind, in den meisten Fällen steckt in den dafür anfallenden Kosten auch ein Teil Steuern. So muss man, wenn man Auto fahren will, zuvor Kraftfahrzeugsteuer entrichten und beim Tanken auch noch Energiesteuer zahlen. In den Kosten für den Flug in den Urlaub ist die Luftverkehrssteuer enthalten.

Auch jeder Einkauf unterliegt einer Steuer – der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer. Diese fällt auf Warenlieferungen und Dienstleistungen von Unternehmern an. Sie beträgt grundsätzlich 19 Prozent; für bestimmte Waren bzw. Dienstleistungen gilt jedoch ein ermäßigter Steuersatz von sieben Prozent. Während der Erwerb von Obst und Gemüse mit sieben Prozent besteuert wird, fallen auf Technik und Kosmetikartikel 19 Prozent Umsatzsteuer an. Dahinter steht der Gedanke, dass der Erwerb von Grundnahrungsmitteln in Deutschland begünstigt werden soll.

Eine weitere wichtige Steuer ist die Einkommensteuer. Diese zahlt grundsätzlich jeder, der ein Einkommen erwirtschaftet – unabhängig davon, ob er einen eigenen Betrieb unterhält, als Angestellter einen Arbeitslohn bezieht, eine Wohnung vermietet oder von seiner Bank Zinsen auf sein erspartes Vermögen erhält. Dabei gibt es unterschiedliche Erhebungsformen, die von der Art des jeweiligen Einkommens abhängen. Die Einnahmen der Arbeitnehmer unterliegen beispielsweise dem Lohnsteuerabzug; von den Zinsen auf ein Sparguthaben behält die Bank dagegen Kapitalertragsteuer ein.

Steuern können auch auf eine Erbschaft oder eine Schenkung anfallen. Allerdings gibt es hier verschiedene Freibeträge, sodass alltägliche Geschenke, wie z. B. ein neues Handy zum Geburtstag, nicht zu einer Steuer führen. Dagegen kann die Schenkung eines Grundstücks durchaus der Schenkungsteuer unterliegen.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von Steuern, die den Genuss einzelner Produkte besteuern (z. B. Kaffeesteuer) bzw. an den Besitz bestimmter Güter anknüpfen (z. B. Grundsteuer).



2 Was sind Steuern?

Steuern sind Abgaben, die alle Bürger und Unternehmen an den Staat zahlen. Das heißt, die Bürger und Unternehmen müssen dem Staat von ihrem erwirtschafteten Geld einen bestimmten Betrag abgeben. Das ist ein staatlicher Eingriff. Für die Erhebung von Steuern ist deshalb immer eine gesetzliche Grundlage erforderlich. In diesem Gesetz wird festgelegt, welcher konkrete Sachverhalt verwirklicht sein muss, damit eine bestimmte Steuer anfällt.

Eine Gegenleistung erhält man für die einzelne Steuer nicht. Allerdings dienen die Steuern zur Finanzierung der Staatsausgaben. Die Steuern kommen deshalb indirekt jedem Steuerzahler wieder zugute. Steuern sind somit ein finanzieller Beitrag, den jeder für das Gemeinwesen leistet.

Eine Sonderform der Steuern sind Zölle. Diese fallen an, wenn Waren über eine Zollgrenze transportiert werden.

Der Oberbegriff „Abgaben“ beinhaltet neben Steuern noch Gebühren und Beiträge. Im Gegensatz zu Steuern sind diese mit einer Gegenleistung verbunden. Während Gebühren für konkrete staatliche Leistungen zu zahlen sind (z. B. Müllgebühr), reicht bei der Erhebung von Beiträgen die bloße Möglichkeit einer Leistungsanspruchnahme aus (z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Straßenanliegerbeiträge).

3 Wozu zahlen wir Steuern?

Steuern sind die Einnahmen des Gemeinwesens. Sie fließen in den Staatshaushalt. Erst durch die Vereinnahmung von Steuern können gemeinschaftliche Aufgaben erfüllt und finanziert werden (Fiskalzweck). Damit Steuern eingenommen werden können, ist eine effektive Steuerverwaltung erforderlich. Die Steuerverwaltung ist somit – ebenso wie Polizei und Justiz – für das Zusammenleben einer Gemeinschaft und einen funktionierenden Staat unverzichtbar.

Einen großen Teil seiner Einnahmen verwendet der Staat für die soziale Sicherung. Damit werden u. a. Leistungen zur Förderung von Familien (z. B. Kindergeld oder Elterngeld), Leistungen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Arbeitslosengeld) und Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Ein weiterer Teil fließt in die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Steuergelder werden beispielsweise dazu genutzt, öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Auch Museen, Theater oder Freibäder werden z. T. aus Steuern finanziert. Darüber hinaus tätigt der Staat Investitionen im Bereich der Infrastruktur, z. B. indem er Straßen baut und saniert. Auch der Umwelt- und der Klimaschutz nehmen einen wichtigen Stellenwert ein.

Mit seinen Steuern nimmt der Staat auch Einfluss auf das Verhalten der Bürger (Lenkungs-funktion). So gibt es Steuervergünstigungen für gesellschaftliches Engagement und die Arbeit für das Gemeinwesen; z. B. sind die Heilbehandlungen der Ärzte oder auch viele Bildungseinrichtungen von der Umsatzsteuer befreit. Andererseits sollen spezielle Steuern bestimmten negativen Verhaltensweisen entgegenwirken; so sollen z. B. die Tabaksteuer und die Alkopopsteuer den Konsum von Zigaretten und Alkohol reduzieren.

Darüber hinaus kann der Staat mit Hilfe der Steuern auch Einkommen umverteilen. Dabei werden diejenigen, die mehr verdienen – nicht nur absolut, sondern auch relativ betrachtet,

stärker belastet (Progression). Beispielsweise ist der Steuersatz bei der Einkommensteuer für höhere Einkommen höher als für niedrigere Einkommen. Dadurch schultern die fünf Prozent der Besser- und Spitzenverdiener mit 41 Prozent fast die Hälfte des gesamten Einkommensteueraufkommens; die übrigen 95 Prozent aller Steuerpflichtigen tragen zum restlichen Einkommensteueraufkommen bei. Inwieweit diese Umverteilung als „gerechtere“ Einkommensverteilung wahrgenommen wird, hängt vom jeweiligen Standpunkt ab und wird politisch immer wieder kontrovers diskutiert.

4 Wer erhält die Steuereinnahmen?

Die Steuereinnahmen fließen in den Staatshaushalt. Allerdings ist Deutschland ein föderal aufgebauter Staat. Deshalb fließen nicht alle Steuerarten in den gleichen „Topf“, sondern entweder zum Bund, in die Länder oder in die Kommunen.



- u.a.
- Energiesteuer
 - Versicherungssteuer
 - Stromsteuer



- u.a.
- Erbschaftsteuer
 - Biersteuer
 - Lotteriesteuer



- u.a.
- Gewerbesteuer
 - Grundsteuer
 - Hundesteuer

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bestimmte Steuerarten werden auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt (sogenannte Gemeinschaftsteuern). Beispiele hierfür sind die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer.

5 Weitere Möglichkeiten der Einteilung von Steuern

Daneben können die Steuerarten auch nach verschiedenen anderen Aspekten unterteilt werden, z. B. nach dem Gegenstand der Besteuerung oder danach, ob derjenige, der die Steuer abführen muss, auch tatsächlich damit belastet wird oder aber die Steuer auf einen Dritten umlegen kann.

a) Unterteilung nach dem Gegenstand der Besteuerung

- Besteuerung des Einkommens, Ertrags oder Vermögens (Besitzsteuer),
z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer
- Besteuerung eines rechtlichen oder wirtschaftlichen Vorgangs (Verkehrssteuer),
z. B. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer
- Besteuerung des Verbrauchs oder Gebrauchs bestimmter Waren (Verbrauchssteuer),
z. B. Energiesteuer, Tabaksteuer

b) Unterteilung nach der Frage, wer mit der Steuer belastet wird

- direkte Steuern – der Steuerschuldner ist auch wirtschaftlich mit der Steuer belastet,
z. B. Einkommensteuer
- indirekte Steuern – der Steuerschuldner ist mit der Steuer nicht selbst wirtschaftlich belastet, da er sie an einen Dritten weitergibt,
z. B. Umsatzsteuer (der Kunde zahlt die Umsatzsteuer an den Unternehmer, dieser leitet sie an das Finanzamt weiter)

6 Steuern in der Geschichte

Steuern existieren bereits seit dem frühen Altertum. In Ägypten gab es beispielsweise eine Erntesteuer und einen Nilzoll. Ausgangspunkt für die Bemessung war hier die Höhe der Überschwemmungen des Nil. Je mehr Flächen der Nil mit seinem fruchtbaren Schlamm überflutet und somit gedüngt hatte, umso mehr konnte letztendlich geerntet werden.

Im Mittelalter erhob die Kirche den sogenannten „Zehnt“ als Kirchensteuer; z. T. forderten auch weltliche Herrscher den Zehnten ein. Dabei mussten Bauern und Jäger einen bestimmten Teil (etwa zehn Prozent) ihrer Erträge abführen. Wer kein Einkommen hatte, musste stattdessen Frondienste leisten.

Die Finanznot führte im Laufe der Jahrhunderte dazu, dass sehr viele Steuern eingeführt wurden und für nahezu alles in irgendeiner Form Steuern zu zahlen waren. Der Fantasie waren hier keine Grenzen gesetzt. So gab es z. B. unter Friedrich I. von Preußen (1657 – 1713) eine Perückensteuer, die für das Tragen von Perücken – einem Mode- und Luxusgut – erhoben wurde. Ganz anderen Zwecken diente die Bartsteuer unter Zar Peter dem Großen (1672 – 1725). Größere Einnahmen erzielte er mit dieser Steuer nicht; sie war vielmehr politisch motiviert und sollte dazu dienen, dass sich die russischen Männer auch optisch dem Westen annäherten.

7 Finanzämter – die Verwalter der Steuern

Die Finanzämter sind Behörden des jeweiligen Landes. Sie verwalten einen großen Teil der Steuern, insbesondere die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Deswegen assoziieren viele Bürger das Finanzamt mit der Abgabe ihrer Einkommensteuererklärung. Bei Unternehmern kommt dazu noch die Umsatzsteuererklärung.

Allerdings sind die Finanzämter nicht für die Verwaltung aller Steuerarten zuständig. Genauso, wie nicht alle Steuereinnahmen in die Kassen der Länder fließen, sondern auch der Bund und die Gemeinden einen Teil davon erhalten, ist es auch bei der Verwaltung der Steuern. Der Bund verwaltet insbesondere die meisten Verbrauchsteuern, wie z. B. die Stromsteuer, die Kaffeesteuer oder die Biersteuer. Zur Verwaltung einzelner Steuerarten tragen auch die Gemeinden bei (z. B. Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Egal, welche Behörde zuständig ist – sie arbeiten alle nach dem gleichen Prinzip: Zunächst müssen sie die zutreffende Höhe der Steuer ermitteln; anschließend sorgen sie dafür, dass die Steuern auch pünktlich bezahlt werden.

8 Wie arbeiten die Finanzämter?

Die Gesetze bestimmen, für welche Sachverhalte Steuern anfallen. Bei Verwirklichung eines solchen Sachverhaltes entsteht grundsätzlich die Steuer. Allein aufgrund der Entstehung hat der Staat allerdings noch keine Einnahmen zu verzeichnen. Die Finanzämter müssen deshalb den Steueranspruch des Staates konkretisieren und dafür Sorge tragen, dass die Steuer letztendlich auch entrichtet wird.

Zunächst reicht der Bürger seine Steuererklärung beim Finanzamt ein. Hierzu kann er das elektronische Verfahren ELSTER (Elektronische SteuerErkklärung) nutzen. Er kann die Steuererklärung auch persönlich in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes abgeben oder sie per Post an das Finanzamt senden.

In allen drei Fällen wird die Steuererklärung an den zuständigen Arbeitsbereich weitergeleitet. Der dortige Bearbeiter entscheidet bei der Prüfung der Unterlagen, inwieweit der Sachverhalt noch einer genaueren Ermittlung bedarf. Sollte er weitere Ermittlungen für notwendig erachten, fordert er vom Steuerpflichtigen weitergehende Erläuterungen oder bestimmte Belege an. Bei komplizierteren Sachverhalten, die sich nur schwer „am Schreibtisch“ nachvollziehen lassen, besteht die Möglichkeit, den Fall zur Außenprüfung zu melden. Daraufhin

sucht ein Prüfer den Steuerpflichtigen auf, prüft vor Ort alle Unterlagen und teilt dem zuständigen Bearbeiter das Ergebnis mit. Dieser erstellt einen Steuerbescheid, welcher die ermittelten Besteuerungsgrundlagen, die festgesetzte Steuer, eine Zahlungsaufforderung und eine Rechtsbehelfsbelehrung beinhaltet.

Nach der Bekanntgabe überprüft der Steuerpflichtige oder sein Steuerberater den Steuerbescheid im Regelfall. Sollte er dabei zu dem Schluss kommen, dass der Bescheid möglicherweise falsch ist, kann er Einspruch erheben. In diesem Fall überprüft das Finanzamt den Bescheid im Rechtsbehelfsverfahren noch einmal umfassend. Gibt das Finanzamt dem Einspruch statt, ändert es den Steuerbescheid. Kann es dem Einspruch zum Teil oder gänzlich nicht stattgeben, erlässt es eine Einspruchsentscheidung. Hat der Steuerpflichtige in diesem Fall weiterhin Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Steuerbescheides, kann er Klage beim Sächsischen Finanzgericht in Leipzig erheben.

Führt die Steuerberechnung zu einem Guthaben, wird dieses auf das Bankkonto des jeweiligen Bürgers überwiesen. Weist der Steuerbescheid dagegen eine Nachzahlung aus, muss sichergestellt werden, dass diese auch an das Finanzamt geleistet wird. Sollte der Steuerpflichtige der Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nachkommen, wird ein Vollstreckungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens können beispielsweise Konten oder Wertgegenstände gepfändet werden.

9 Steuern und Gerechtigkeit

„Wir können die Besteuerung niemals populär, aber wir können sie fair machen.“ Dieser Ausspruch eines US-amerikanischen Präsidenten trifft die Zielrichtung der Steuergesetzgebung im Kern. Das Prinzip der Steuergerechtigkeit ist ein Ausdruck des Gleichheitsgrundsatzes, der im Grundgesetz festgeschrieben ist.

Maßstab für die Höhe der Steuer ist die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen. Wer mehr verdient, soll auch mehr zum Gemeinwohl beitragen; wer ein niedrigeres Einkommen hat, muss auch weniger Steuern zahlen. Das ist Ausdruck des Sozialstaatsprinzips, das sich im deutschen Steuersystem insbesondere bei der Einkommensteuer widerspiegelt: Während das Existenzminimum ganz von der Besteuerung ausgenommen ist, steigt der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden höhere Einkommen stärker belastet.

Ein gerechtes Steuersystem setzt voraus, dass jeder seinen Beitrag dazu leistet. Wer sich dem widersetzt, schadet der Allgemeinheit, denn er profitiert von den Leistungen des Staates, während andere dafür aufkommen. Die Steuerverwaltung hat den Auftrag, diesen Schaden für die Allgemeinheit zu verhindern. Die Finanzämter müssen dazu einerseits die „richtige“ Steuer festsetzen. Sie benötigen hierfür verschiedene Informationen, die sie z. B. in Form von Steuererklärungen erhalten. Andererseits müssen sie auch dafür sorgen, dass die festgesetzten Steuern bezahlt werden. Die in dem Kapitel „Wie arbeiten die Finanzämter?“ beschriebene Prüfung der Steuererklärungen im Innen- und ggf. auch im Außendienst dient dazu, möglichst in allen Fällen die zutreffende Festsetzung der Steuer sicherzustellen.

10 Steuerehrlichkeit kontra Steuerhinterziehung

Wenn jemand dem Finanzamt vorsätzlich falsche Angaben oder keine Angaben macht, begeht er eine Steuerhinterziehung. Für diese Fälle gibt es die Steuerfahndung – die „Steuer-Kriminalpolizei“. Sie erforscht Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Zielstellung ist es, unbekannte Steuerfälle aufzudecken und in diesen Fällen die Besteuerungsgrundlagen sowie die Umstände der Tat zu ermitteln. Als Ausgangspunkt für Ermittlungen können Hinweise aus anderen Behörden (z. B. Polizei oder Staatsanwaltschaften) und Gerichten dienen. Manche Bürger zeigen Verstöße gegen die Steuergesetze auch – anonym oder namentlich – beim Finanzamt an. Anlass sind hier oftmals Streitigkeiten mit ehemaligen Geschäftspartnern, Arbeitnehmern oder Ehepartnern. Steuerhinterziehung liegt zum Beispiel vor, wenn ein angestellter Handwerker neben der eigentlichen beruflichen Tätigkeit für seinen Arbeitgeber noch „privat“ Aufträge entgegennimmt, daraus Einnahmen erzielt und diese dem Finanzamt verschweigt.

Die Steuerfahnder führen auf richterliche Anordnung u. a. unangekündigt Durchsuchungen durch und beschlagnahmen dabei Unterlagen und insbesondere Computer. Im Anschluss werten sie die gewonnenen Daten aus. Wer Steuern hinterzogen hat, muss neben der dafür verhängten Strafe die hinterzogenen Steuern mit Zinsen an das Finanzamt zurückzahlen. Die Steuerfahndung trägt dadurch dazu bei, dass alle Bürger ihren Anteil an Steuern zahlen; sie sorgt dafür, dass der ehrliche Steuerzahler letztendlich nicht „der Dumme“ ist. Die sächsischen Steuerfahnder haben zum Beispiel im Jahr 2014 einen Steuerschaden von mehr als 130 Millionen Euro aufgedeckt.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Sie wird mit Geldstrafen und mit Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren – in besonders schweren Fällen von bis zu zehn Jahren – geahndet. Mit einer Selbstanzeige kann der Täter unter bestimmten Voraus-

setzungen einer Strafe entgehen. Sie gibt die Gelegenheit, freiwillig wieder ehrlich zu werden. Eine Steuerhinterziehung liegt jedoch nicht vor, wenn versehentlich beim Ausfüllen der Steuererklärung ein Fehler passiert ist.

11 Das Finanzamt als Arbeitgeber

In der Steuerverwaltung gibt es viele interessante Aufgabenbereiche. Voraussetzung für eine Tätigkeit im Finanzamt ist eine Ausbildung zum/zur Finanzwirt/in – Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 der Steuerverwaltung – oder ein Studium zum/zur Diplom-Finanzwirt/in (FH) – Ausbildung in der Laufbahngruppe 2.1 der Steuerverwaltung. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.steuerausbildung.sachsen.de abrufbar.